

Kapitel 5: Zusammen leben



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: BAG Behindertenpolitik
Beschlussdatum: 09.04.2021

Änderungsantrag zu PB.Z-01

Von Zeile 564 bis 565 einfügen:

Monitoringstellen einrichten und die getroffenen Maßnahmen regelmäßig auf ihre Wirksamkeit prüfen.

Um Unterstützungssysteme auch für Frauen mit Behinderungen nutzbar zu machen, fördern wir umfassend die Barrierefreiheit von Beratungsstellen und Anlaufstellen in Notlagen. Außerdem stärken wir ihren Zugang für Frauen, die in stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe leben. Wir fördern den barrierefreien Zugang zu Informationen sowie die Weiterbildung des Personals. Die Stellung der Frauenbeauftragten in stationären Einrichtungen wird gestärkt.

Begründung

Begründung: Frauen mit Behinderungen sind noch etwa dreimal häufiger Opfer von Gewalt als nichtbehinderte Frauen; Untersuchungen zufolge machen 70-90 % aller Frauen mit Behinderungen in Deutschland im Laufe ihres Lebens Gewalterfahrungen. Gleichzeitig sind jedoch die verschiedenen Unterstützungsangebote für Frauen häufig nicht barrierefrei zugänglich und Informationen nicht barrierefrei aufbereitet. Dies betrifft Frauen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, besonders stark, daher benötigen wir einen umfassenden Ausbau der Barrierefreiheit von Frauenunterstützungsstrukturen sowie Förderungskonzepte der Selbstbestimmung von Frauen mit Behinderungen in Einrichtungen.